

Diese Corona-Regeln gelten für Gottesdienste in Bayern

Gottesdienste in bayerischen Kirchen finden aktuell unter strengen Hygiene-Auflagen statt. Hier eine Übersicht, welcher Rahmen nun möglich ist.

(Sonntagsblatt.de, 18.9.2020)



Trotz der Corona-Pandemie sind in Bayern wieder Gottesdienste möglich. Allerdings nur mit strengen Hygiene-Regeln. Die aktuellen gesetzlichen Einschränkungen sowie die Empfehlungen der Landeskirche zeigen wir Ihnen hier:

- 1) Die **Maskenpflicht** bei Gottesdiensten gilt aus Sicht der bayerischen Landesregierung nur noch eingeschränkt: Gläubige müssen nur beim Betreten und Verlassen der Kirchen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die bayerische Landeskirche empfiehlt jedoch, den Schutz zu tragen bis man an seinem Sitzplatz angekommen ist.
- 2) Die **60-Minuten-Beschränkung** für Gottesdienste gilt nicht mehr, wird von der Landeskirche allerdings weiterhin empfohlen.
- 3) Der **Mindestabstand** zwischen den Gottesdienstteilnehmern soll 1,5 Meter betragen. Ausgenommen sind Mitglieder des gleichen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner und enge Verwandte.
- 4) Bei **Festgottesdiensten** wie Trauungen, Taufen oder Konfirmationen darf der Kirchenvorstand in Absprache mit der Festgemeinde entscheiden, dass eine Gruppe, die am selben Tag noch außerhalb der Kirche gemeinsam feiert, auf das Einhalten der Mindestabstandsregeln verzichten darf. Dabei muss trotzdem der Abstand zu anderen Gottesdienstbesuchern eingehalten werden.
- 5) Es gibt keine konkrete staatliche Regelung für das **Singen in Gottesdiensten**, doch die Empfehlung der Landeskirche, dass bei einem Abstand von 1,5 Metern, aufgrund des potenziell gefährlichen Aerosolausstoßes Gemeindegesang nur mit Maske stattfinden soll. Falls ein Abstand von 2 Metern eingehalten wird, soll auch das Singen ohne Maske möglich sein.
- 6) **Schulgottesdienste** sind unter Beachtung des schulischen Hygienekonzepts zulässig. Sobald sie in Räumen einer Kirche oder Religionsgemeinschaft stattfinden, ist das entsprechende Hygienekonzept der Kirche zu beachten.
- 7) Bei **Gottesdiensten im Freien** ist nach Empfehlung der Landeskirche ebenfalls ein Abstand von 1,5 m einzuhalten und die Höchstzahl von 200 Teilnehmenden soll nicht überschritten werden. Auch hier wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.